

Gemeinde Grapzow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	06/BV/020/2019
Verfasser:	Holz, Kevin
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	09.10.2019

Aufstellung der Satzung der Gemeinde Grapzow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der 1. Änderung der seit dem 05.07.1995 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	24.10.2019	06 Gemeindevertretung Grapzow

Sach- und Rechtslage:

- zu 1. Im Zusammenhang mit der Abgrenzung des klarzustellenden Innenbereiches sind häufig bauakzessorisch wirkende Flächen nicht mitbetrachtet worden. Dies führt dazu, dass vermeintlich dem Innenbereich zuzuordnende Fläche in der Planzeichnung der Satzung als Außenbereich dargestellt werden.
- zu 2. Die mit Satzungsbeschluss gleichzeitig beschlossenen Festsetzungen nach § bis 4. 86 LBauO M-V führen heute zu einer erheblichen Beschränkung der baulichen Entwicklung in der Ortslage Grapzow. Gerade Bauvorhaben mit abweichenden Dachformen / Dachneigungen bzw. abweichenden Materialien zur Fassadengestaltung können nicht realisiert werden. Das führt insbesondere dazu, dass sich Bauherren gegen eine Lückenbebauung in Grapzow entscheiden. Dieser Trend hält seit Jahren an. Um die Attraktivität des ländlichen Bauens in der Ortslage Grapzow zu steigern, ist es Absicht der Gemeinde, Hemmnisse einer baulichen Entwicklung, die sich im Wirkungsbereich der Gemeinde befinden, auszuräumen. In Auseinandersetzung mit der vorliegenden Satzung über die Festlegung/Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow sind dabei insbesondere die gestalterischen Festsetzungen auf der Grundlage des § 86 LBauO M-V in den Focus gerückt. Ihre Daseinsberechtigung ist in diesem Zusammenhang hinterfragt worden. Gleiches trifft für die zeichnerischen Darstellungen einer Baulinie in der Bestandssatzung zu. Hier wird ebenfalls eine "Entschärfung" der Festsetzung angestrebt. Bezüglich der "Standortspezifischen städtebaulichen Empfehlungen" ist klarer herauszuheben, dass diese lediglich als Hinweise zu verstehen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Die Grenzen des mit Satzung vom 05.07.1995 klargestellten Innenbereiches des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow sind mit den heutigen Gegebenheiten abzugleichen. Die sich derzeit darstellenden Grenzen des Innenbereiches sind auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB neuerlich festzulegen (Klarstellung).

2. Die Bestandssatzung (siehe Anlage 1) ist dahingehend zu ändern, dass die auf der Grundlage des § 86 LBauO M-V in der Satzung verankerten gestalterischen Festsetzungen entfallen.
3. Die zeichnerische Festsetzung einer Baulinie ist durch die zeichnerische Festsetzung einer Baugrenze zu ersetzen.
4. Für die Satzung ist klarzustellen, dass die auf dem Planwerk der seit dem 05.07.1995 rechtswirksamen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow verankerten "Standortspezifischen städtebaulichen Empfehlungen" keine Außenwirkung entfalten, sondern lediglich empfehlenden Charakter haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2019: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 5.1.1.00.56250000 Bezeichnung: Sachverst., Gerichtskosten u.ä. Aufwendungen	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:	5.000,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	2459,73 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	2540,27 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n:

Bestandssatzung: Erweiterte Abrundungssatzung der Gemeinde Grapzow